

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2024

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 25. September 2024, 17:00 Uhr in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1, Hilden)
2. Beschluss des Lärmaktionsplans der Stufe 4 für das Stadtgebiet Hilden
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Igor Yoltukhovskij)
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Igor Yoltukhovskij)
5. Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Jahrgang 31

Nr. 17-2024

Datum 17.09.2024

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2024

<u>Gremium</u>	<u>Jan</u>	<u>Feb</u>	<u>Mär</u>	<u>Apr</u>	<u>Mai</u>	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	<u>Aug</u>	<u>Sep</u>	<u>Okt</u>	<u>Nov</u>	<u>Dez</u>
Rat			13.	17.		26.		21.	25.			17.
Hauptausschuss		07.	20.			12.			11.		27.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		14.				05.			18.	30.	27.	04.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			18.			27.					21.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz						06.			05.		14.	
Integrationsrat		29.				19.				31.		
Jugendhilfeausschuss			06.				03.				13.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss											04.	
Rechnungsprüfungsausschuss									30.			09.
Schul- und Sportausschuss			14.						04.		20.	
Sozialausschuss				11.		20.					07.	
Stadtentwicklungsausschuss	31.			10.	15.			28.		09.	06.	
Wahlausschuss										07.		
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss			14.					29.			28.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

- Tagesordnung für die 28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 25. September 2024, 17:00 Uhr in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)**

Um 17:05 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- Befangenheitserklärungen
- CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- Flüchtlingssituation in Hilden**
 - 3.1 Unterkunft Hofstraße, Vorstellung Entwurfsplanung mit Unterlagen nach §13 KomHVO NRW WP 20-25 SV 26/062
- Anregungen und Beschwerden**
 - 4.1 Anregung nach § 24 GO NRW: Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen WP 20-25 SV 20/133
- Allgemeine Ratsangelegenheiten**
 - 5.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien WP 20-25 SV 01/184
 - 5.2 Bewirtschaftung der im Stadtgebiet betriebenen Parkscheinautomaten WP 20-25 SV 32/032
 - 5.3 Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) WP 20-25 SV 10/064

- 5.4 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat WP 20-25 SV 51/273/1
- 5.5 Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Sönke Eichner WP 20-25 SV 10/060
- 6 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 10C Teil 1 für den Bereich Poststraße,
1. Umstellung des Verfahrens von VEP in Regelverfahren
2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
3. Beschluss der Durchführung der Offenlage und der Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange WP 20-25 SV 61/089
- 6.2 Allgemeinverfügung für den Ausübungsverzicht hinsichtlich der
städt. Vorkaufsrechte i.S.d. § 31 DSchG bei Kauf nach WEG und
Erbbaurecht WP 20-25 SV 61/185
- 6.3 Mobilitätskonzept für Hilden:
1. Bericht über die dritte Beteiligungsphase
2. Beschluss des Kernvorschlages und weiterer Maßnahmen WP 20-25 SV 61/177
- 7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**
- 7.1 Änderung der Richtlinien zur Förderung Kultur pflegender Vereine WP 20-25 SV 41/087/1
- 7.2 Umbau Bürgertreff zur Kita, Sachstand Planung mit Unterlagen
nach § 13 KomHVO WP 20-25 SV 26/063
- 7.3 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 30.06.2024 WP 20-25 SV 20/201
- 7.4 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.06.2024 WP 20-25 SV 20/200
- 7.5 Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025 WP 20-25 SV 12/052
- 7.6 Entwurf der Haushaltssatzung 2025 WP 20-25 SV 20/203
- 8 Anträge**
- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2024: Beitritt zum Aktions-
bündnis "Für die Würde unserer Städte" WP 20-25 SV 20/198
- 8.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.11.2023: Kli-
maneutrale Stadtverwaltung WP 20-25 SV IV/030
- 8.3 Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2024: Beitritt zum
Bündnis "Kommune für biologische Vielfalt" WP 20-25 SV 66/117
- 8.4 Antrag der FDP Fraktion v.10.07.2024:| Ergänzung der Prioritäten-
liste der Maßnahmenvorschläge I (rote Liste) im Mobilitätskonzept WP 20-25 SV 61/178
- 8.5 Antrag der FDP Fraktion v.09.07.2024:| Streichung von geplanten
ergänzenden Maßnahmen in der Rubrik "MIV/Parken/LKW-
Verkehr" im Mobilitätskonzept WP 20-25 SV 61/181
- 8.6 Antrag der BA Fraktion vom 11.09.2024: Einberufung einer Ein-
wohnerversammlung WP 20-25 SV 01/186
- 9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

11	Befangenheitserklärungen	
12	(Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
13	(Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
14	Fördervereinbarung für die Nachbarschaftszentren	WP 20-25 SV 51/276
15	Option 2 zur Einrichtung einer neuen Unterkunft	WP 20-25 SV 61/186
16	Verleihung von städtischen Ehrengaben	WP 20-25 SV 01/168

Hilden, den 16. September 2024
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister und Vorsitzender

2. Beschluss des Lärmaktionsplans der Stufe 4 für das Stadtgebiet Hilden

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgabe zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes, für die das Eisenbahn-Bundesamt in Bundeshoheit die Zuständigkeit hat.

Der aufgestellte Entwurf zur Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung sowie mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und ist durch den Rat der Stadt Hilden am 26.06.2024 beschlossen worden. Der Lärmaktionsplan bezieht sich grundsätzlich auf das gesamte Stadtgebiet Hilden.

Die Meldung an den Kreis Mettmann über den Beschluss des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 für das Stadtgebiet Hilden erfolgte sodann am 27.06.2024. Die Mitteilung an die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt über den Kreis Mettmann.

Der Lärmaktionsplan der Stufe 4 sowie dessen Anlagen können während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, eingesehen werden. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Lärmaktionsplan der Stufe 4 sowie alle bisherigen sind auch über den Internetauftritt der Stadt Hilden www.hilden.de/de/wirtschaft-bauen/stadtplanung unter der Rubrik Fachkonzepte und Rahmenplanung abrufbar.

Der Lärmaktionsplan der Stufe 4 für das Stadtgebiet Hilden ist mit dem Ratsbeschluss in Kraft getreten.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 10. September 2024
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Igor Yoltukhovskij)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Igor Yoltukhovskij, Zahusnukiv Mariupol 1/381, 33000 Rivne, Ukraine
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50.31-Y 8216 4 0104 0164
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E47, 40721 Hilden

Hilden, den 10. September 2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wisniewski

4.. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Igor Yoltukhovskij)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Igor Yoltukhovskij, Zahusnukiv Mariupol 1/381, 33000 Rivne, Ukraine
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50.31-Y 8216 4 0104 0163
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E47, 40721 Hilden

Hilden, den 10. September 2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wisniewski

5. Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Das Dienstsiegel mit der Aufschrift „Grundschulverbund Beethovenstraße Primarstufe 1“ der Stadt Hilden wird hiermit für ungültig erklärt, da die Schule zum 31.07.2024 in eine städtische Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt wurde.

Das Dienstsiegel mit der Aufschrift „Grundschulverbund Beethovenstraße Primarstufe 2“ der Stadt Hilden wird hiermit für ungültig erklärt, da die Schule zum 31.07.2024 in eine städtische Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt wurde.

Hilden, den 29. August 2024

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister
